

Stellungnahme
zum Ergebnisbericht vom 04. Mai 2015 des Vereins der Freunde und Förderer
der Bildungsstätte Lage-Hörste

Im Folgenden werden einige entscheidenden Aussagen des o.g. Ergebnisberichtes kommentiert:

Der Verein Freunde und Förderer der Bildungsstätte Lage-Hörste hat in einem beispiellosen Engagement für Unterstützung und Spenden zur Weiterführung des Heinrich-Hansen-Hauses geworben und ca. 230.000 € an Spenden eingesammelt. Darüber hinaus haben sich viele Menschen für den Erhalt eingesetzt und damit verdeutlicht, wie wichtig ihnen die Bildungsarbeit in ver.di und in ver.di Bildungszentren ist. Dieses Engagement gilt es zu würdigen und zu respektieren. Es verdient nicht nur Anerkennung sondern macht gleichzeitig Hoffnung, dass vielen Gewerkschaftern/-innen in ver.di und darüber hinaus die Bildungsarbeit eine Herzensangelegenheit ist.

Gleichwohl müssen auch Herzensangelegenheiten in einer großen Mitgliederorganisation rational abgewogen und bewertet werden, um Kosten und Nutzen ins Verhältnis zu setzen.

1. Brandschutz und möglicher Weiterbetrieb (Ergebnisse der gemeinsamen Projektbesprechung der IVG, der Brandschutzsachverständigen, Architekten, der Stadt Lage, BSD Kreis Lippe und Feuerwehr Lage, sowie Holger Menze und Willi Vogt als Gäste am 28.04.2015)

Die Interimsmaßnahmen (mobiler Löschwassertank, Funkrauchmelder, zusätzlicher Flucht- und Rettungswegeturm sowie (zeitweise) Nachtwache) sind nach verbindlicher Auskunft von Sachverständigen und Fachplanern für Brandschutz nicht geeignet, den Brandschutz über den 31. Dezember 2015 dauerhaft sicherzustellen.

Für eine Nutzung über den 31. Dezember hinaus wäre eine Brandschau zwingend erforderlich. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Behörden für eine Nutzung über den 31. Dezember 2015 hinaus an den in der Baugenehmigung bereits angeordneten Maßnahmen des endgültigen Brandschutzes orientieren, d.h. dass die notwendigen Baumaßnahmen zu beginnen sind. Insgesamt kommen die zuständigen Behörden, der Brandschutzkonzeptersteller und der Brandschutzsachverständige zu dem Ergebnis, dass der vorübergehende Brandschutz, der zwischenzeitlich erreicht ist, die Fortsetzung des Betriebes der Bildungsstätte nur bis zum 31. Dezember 2015 zulässt.

Der wesentliche Punkt ist:

Über den 31.12.2015 trägt der beauftragte Brandschutzsachverständige die vorläufigen Maßnahmen zum Brandschutz nicht mit – diese Aussage ist mehrfach besprochen worden und steht definitiv fest. Völlig unabhängig vom Verhalten der Stadt Lage oder des Kreises, würde damit das Haftungsrisiko bei einem Brand auf die IVG/VVG der ver.di übergehen. Und da die Gesellschafter der VVG Kenntnis von diesen Tatsachen haben, auch auf diese.

Deshalb steht der 31.12.2015 als Datum fest.

Der mobile Löschwassercontainer wurde im Rahmen der Interimsmaßnahme „Brandschutz“ angemietet. Der Kauf des Containers würde ca. 29.000 € kosten. Um diesen frostsicher zu machen, müsste eine entsprechende Heizung eingebaut werden (1.500 €). Die Stromverbrauchskosten variieren je nach Außentemperatur und sind abhängig von der Wetterlage.

Aus Sicht der VVG bleibt die Verbringung des Löschwassertanks unter die Erde, für den dauerhaften Betrieb der Bildungsstätte, die angemessene Lösung.

Die Sanierung und Schottung der „Schächte“ macht nach verbindlichen Aussagen der Architekten sowie der Fachplaner für Heizung und Lüftung zwingend auch eine Sanierung der Bäder erforderlich.

2. Belegung und Bildungskonzeption

Der Beschluss zur Schließung von Lage-Hörste erfolgte nicht aufgrund schlechter Belegung oder eines fehlenden Bildungsstättenkonzeptes. Im Gegenteil, die gute Bildungsarbeit des Instituts für Medien und Kunst (IMK) wird nicht angezweifelt und soll ausdrücklich weitergeführt und damit gesichert werden.

Seit 2007 gibt es eine ver.di Bildungsstättenkonzeption für alle 10 ver.di Bildungszentren und ebenfalls seit 2007 eine ver.di Bildungskonzeption:

„Die Weiterentwicklung der ver.di-Bildungsstätten und ihrer Angebote dient dem Ziel, ver.di als gesellschaftliche Kraft zu stärken. Dem liegt ein detailliertes Bildungsstättenkonzept zu-

grunde, dass von den hauptamtlichen Verantwortlichen entwickelt wurde.“ (ver.di Bildungskonzeption, beraten und beschlossen vom Gewerkschaftsrat am 07.03.2007)

An der besseren Belegung der Häuser wird seit Jahren kontinuierlich gearbeitet. Insbesondere in NRW hat es in der Vergangenheit mehrfach Gespräche des zuständigen Ressorts der ver.di Bundesverwaltung mit dem ver.di Landesbezirk und den regionalen Bildungsanbietern gegeben. Mit dem GR Beschluss zur Belegung der ver.di Bildungszentren von 2009 sollte entsprechend mehr Verbindlichkeit hergestellt werden. Leider ist festzustellen, dass trotz dieses Beschlusses die Belegung durch die ver.di Gliederungen und Fachbereiche in den ver.di Bildungszentren in den letzten 4 Jahren um 33 % zurückgegangen ist. Dies geht einher mit einem insgesamt Rückgang von ver.di Veranstaltungen, auch in Tagungshotels.

Es ist auch festzustellen, dass kurze Tages- bzw. zwei Tagesveranstaltungen aus Teilen NRWs nur schwer ins nord-östliche NRW nach Lage-Hörste oder Sennestadt zu verlegen sind.

Klarzustellen ist, dass ver.di b+b nicht verantwortlich für die Belegung des ver.di IMK ist. ver.di b+b ist in NRW ein gewerkschaftlicher Beleger/Bildungsträger neben dem DGB Bildungswerk und Arbeit und Leben.

ver.di b+b belegt soweit wie möglich die ver.di Bildungszentren. Die Entscheidung für den Ort einer Bildungsmaßnahme wird in Absprache mit den ver.di Einheiten (Bezirken/Fachbereichen) getroffen. Richtig ist, dass die Belegung aus der Region, nicht nur von ver.di b+b, höher sein könnte.

Ob eine Steigerung der Belegungszahlen um 5,5%-Punkte in den nächsten fünf Jahren möglich ist, bleibt fraglich. Klar ist jedoch, dass eine Erhöhung der Belegung nicht automatisch eine Erhöhung der Erlöse bedeutet. Bezogen auf die durchschnittliche Belegung der letzten 5 Jahre ergäbe eine Steigerung von 1,1%-Punkte pro Jahr ein Zuwachs von 250 Leistungstagen (LT) und damit eine Erlössteigerung um 17.250 € pro Jahr. Auf 5 Jahre hochgerechnet sind dies 259 Tsd €, bei der Annahme unveränderten Personal- und Mietkosten.

Grundsätzlich ist noch einmal anzumerken: Nicht die Belegung oder die wirtschaftliche Situation ist das Problem, sondern die kurzfristige Investition in die Immobilie.

3. Unterstützung, Öffentliche Gelder, Spenden und Crowdfunding

Durch beispielloses Engagement haben die Kolleginnen und Kollegen der „Freunde und Förderer“ viel erreicht.

Die Vereinsgründung fand auf dringende Empfehlung und mit Unterstützung der Bundesverwaltung statt, um Spendengelder einsammeln zu können. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Unterstützung der Gründung des Vereins durch den Bereichsleiter OrgaPolitik, Detlef Raabe, den Bereichsleiter Rechtspolitik, Prof. Dr. Jens Schubert und Finanzen, Peter Rebig, gegeben.

Die Klärung der steuerrechtlichen Fragen (insb. Schenkungssteuer) war notwendig und ist seitens der Bundesverwaltung und durch eine entsprechend beauftragte Kanzlei für Steuerrecht, unverzüglich erfolgt. Diese Beratung, sowie die Öffentlichkeitsarbeit durch die publik und das Schreiben des Vorsitzenden, dienen eindeutig der rechtsicheren Unterstützung der Spendenaktion. Die Aktivitäten des Freundeskreises wurden dadurch weder behindert noch verzögert.

Der Spendenaufruf auf der Internetseite ist seit dem 19. März online. Im Vergleich zur Crowdfunding Plattform wurden hier wesentliche Mittel eingeworben. Crowdfunding Plattformen befristen in der Regel die Zeit des Fundings. Sie empfehlen eine Laufzeit von 30-45 Tagen. Bei etlichen ver.di Konferenzen wurde für das Projekt und die Unterstützung geworben. Eine besondere Chance ergab sich durch die hohe Anzahl von Konferenzen im Rahmen der OrgaWahlen.

In Bezug auf öffentliche Gelder und europäische Projektgelder muss festgehalten werden, dass die notwendigen Baumaßnahmen daraus nicht gefördert werden können.

ver.di hat viele Erfahrungen mit EU Projekten. Grundsätzlich gilt, dass Projektmittel immer zweckgebunden eingesetzt werden müssen, Eigenanteile erforderlich sind und es sich hier nicht um Erlöse handelt.

Bezogen auf die angeführten Zuschüsse für barrierefreie Umbauten, hat die IVG/VVG entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft. Für den Fall das die Baumaßnahmen in Hörste getätigt werden, ist der barrierefreie Umbau von 6 Badezimmern geplant, die Kosten dafür betragen ca. 45.000 Euro. Auf diese Summe könnten sich etwaige Zuschüsse also beziehen. Nach bisherigem Stand, sind Baumaßnahmen für Immobilien, die sich im Eigentum der Vermögensverwaltung von ver.di befinden, nicht förderungsfähig.

4. Beitrag des Personals

Ein Gehaltsverzicht der Beschäftigten ist ohne Zustimmung des Betriebsrates nach § 77 Abs. 4 Satz 2 BetrVG unwirksam. Die Jahreszahlungen und das Urlaubsgeld sind in einer GBV geregelt. Daher wäre für einen kollektiven Verzicht eine Vereinbarung mit dem GBR erforderlich. Wir halten es für unwahrscheinlich, dass der GBR einer solchen Vereinbarung zustimmen würde. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Betriebsparteien eine Regelung schaffen, die einen solchen Verzicht ermöglicht. Zuständig für eine solche Betriebsvereinbarung sind bei uns aber der GBR und Bundesvorstand.

Bezogen auf den Gehaltsverzicht gilt § 77 Absatz 4 Satz 2 BetrVG: „Werden Arbeitnehmern durch die Betriebsvereinbarung Rechte eingeräumt, so ist ein Verzicht auf sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig.“

Kurzarbeitergeld (Kug) wird bei Erfüllung der in §§ 95 bis 109 SGB III genannten Voraussetzungen gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird.

Ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug im konkreten Fall vorliegen, kann nicht sicher beantwortet werden. Vom Arbeitgeber wird erwartet, dass andere Tätigkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten vorrangig genutzt werden. Daher kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass Kug für alle Beschäftigten für die maximale Bezugsdauer von 6 Monaten gezahlt werden würde.

Fazit

Investitionen von ca. 4,5 Mio. €, allein in das ver.di Bildungszentrum Lage-Hörste, sind aus dem für alle Bildungszentren zur Verfügung stehenden Investitionsrahmen heraus nicht zu tätigen. Sie wären nur über einen Eingriff in das Vermögen und somit in die Streikkasse möglich.

Der Verein „Freunde und Förderer“ hat durch sein großartiges Engagement Spenden in Höhe von ca. 230.000 € eingesammelt. Dieser Betrag steht tatsächlich zur Gegenfinanzierung der 4,5 Mio. € zur Verfügung.

Einsparungen bei den Personalkosten, bzw. ein Beschäftigtenbeitrag sind realistisch betrachtet nicht umzusetzen und daneben politisch nicht zu verantworten.

Eine Steigerung der Belegung ist denkbar, aber als grundsätzliche Annahme nicht belastbar und steigert darüber hinaus nicht automatisch die Erlöse.

Eine wesentliche Veränderung der Lage des ver.di Bildungszentrums Lage-Hörste zum Beschluss des Gewerkschaftsrates am 10. März 2015 ist nicht gegeben.